



AUSSCHREIBUNG Rund Hannibal 06.09.2025

Veranstalter: Yachtclub Wismar von 1897 e.V.

Veranstaltungswebsite: <https://www.manage2sail.com/e/1bc4b443-1a04-4e58-869c-ce469fe368b2>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Ilca Heinrich

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Philipp Kindler

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind der auf der Veranstaltungswebseite ab dem 04.09.2025 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite <https://www.manage2sail.com/e/1bc4b443-1a04-4e58-869c-ce469fe368b2>.
- 3.2 [DP] Alle Boote müssen UKW-Funkgeräte mitführen, mit denen auf Kanal/den Kanälen 72 kommuniziert werden kann.
- 3.3 Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen.
- 3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen ORC II – V und Yardstick offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein.



- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können <https://www.manage2sail.com/e/1bc4b443-1a04-4e58-869c-ce469fe368b2> melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 31.08.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Nach dem 31.08.2025 können weitere Meldungen angenommen werden. Für diese Meldungen ist ein erhöhtes Meldegeld zu zahlen.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 31.08.2025	Meldegeld (EUR) ab 01.09.2025
ORC	50,00 €	65,00 €
Familienwertung	30,00 €	45,00 €

5.2 Weitere Kosten:

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau, des Bootsnamen und der Segelnummer auf das Konto des YC Wismar von 1897 e.V bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest BIC: NOLADE21WIS, IBAN: DE 05 1405 1000 1000 3616 71 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5.4 Im Meldegeld ist der Liebeplatz für die Zeit vom 05.09.2025 – 07.09.2025 enthalten.

5.5 Am 06.09.2025 gibt es ein Regattaessen. Der Unkostenbeitrag beträgt 8,50€/Person. Dieser Betrag ist mit dem Meldegeld und der Anzahl der Personen bis zum Meldeschluss auf das Konto des Yachtclubs Wismar von 1897 e.V. (siehe 5.2) einzuzahlen. Nachmeldungen für das Abendessen sind aufgrund der Vorplanung nur sehr eingeschränkt möglich.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
ORC & Familienwertung	8:30 – 9:30 Uhr	Clubhaus

6.2 Am Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
ORC IV/V	06.09.2025	10 :55 Uhr	1
ORC II/III	06.09.2025	im Anschluss an ORC IV/V	1
Familienwertung	06.09.2025	im Anschluss an ORC II/III	1

6.4 Es wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE



- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGsort

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf der Wismarer Bucht statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Gebäude des Yacht-Clubs, Erdgeschoss, 1. Tür rechts.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist die Wismar Bucht.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für die Klassen ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist für die Wertung erforderlich.
- 11.2 Es gilt WR A5.3.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

14. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

15. [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. DATENSCHUTZHINWEISE



Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.manage2sail.com/e/1bc4b443-1a04-4e58-869c-ce469fe368b2> zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



19. PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 19.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Es gilt Selbstverpflegung.

Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar.

Während der Veranstaltung sind die Liegeplätze vom 05.09.-07.09.2025 im Meldegeld enthalten.

Eine Verlängerung der Liegeplätze sind beim Hafenmeister anzumelden.